

Bannerberg 4
56727 Mayen
Telefon 02651 4003-0
Telefax 02651 4003-89
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-
osteifel.rlp.de

02. Februar 2012

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
31022-HA10.2.		Claudia Ommerborn	02651 4003-49
Lad.N. 1			
Bitte immer angeben!			

L A D U N G
zur Bekanntgabe des durch den Nachtrag 1
geänderten Flurbereinigungsplanes Wimbach-Kottenborn, Landkreis Ahrweiler
- verkürzte Form -

Im Flurbereinigungsverfahren Wimbach-Kottenborn Landkreis Ahrweiler, wird gem. §§ 59 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung, der Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch den Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes auf

Donnerstag, den 08.03.2012 um 19:00 Uhr
im Gemeindehaus in Wimbach

anberaumt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

Der durch den Nachtrag 1 geänderte Flurbereinigungsplan liegt am

Donnerstag, den 08.03.2012 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Gemeindehaus in Wimbach

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zur gleichen Zeit werden Beauftragte des DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, zur Erläuterung und zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan Wimbach-Kottenborn wurde aufgestellt, um

1. begründeten Widersprüchen gemäß § 60 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz abzuwehren;
2. Anträgen stattzugeben, die von Beteiligten in Verhandlungen vorgebracht worden sind
3. Eigentums- und Rechtsverhältnisse bei Grundstücken zu ändern, die im Grundbuch laut grundbuchamtlichen Mitteilungen umgeschrieben oder verändert wurden;
4. Lasten, Beschränkungen und Rechte zu ändern oder aufzuheben
5. die der Teilnehmergeinschaft vorübergehend zugewiesenen Grundstücke nach Maßgabe des § 54 Abs. 2 FlurbG zu vergeben;

Widersprüche gegen den Inhalt des durch den Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten - zur Vermeidung des Ausschlusses - entweder im Anhörungstermin am 08.03.2012 vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach diesem Termin schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen oder dem DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei dem DLR eingegangen sein.

Vor dem Anhörungstermin am 08.03.2012 beim DLR oder sonstigen Stellen eingehende Schreiben oder Vorsprachen können nicht als Widersprüche gegen die Regelungen des Nachtrages 1 zugelassen werden.

Hierauf wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen !

Reise- und Fahrkosten werden nicht erstattet.

Der Besitzübergang und die Nutzung an dem von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt am 01.10.2012 soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

Geldausgleiche und Entschädigungen

Die im Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind wie folgt fällig:

- **die von den Teilnehmern an die Teilnehmergeinschaft zu zahlenden Geldausgleiche am 02.04.2012;**
- **die von der Teilnehmergeinschaft an die Teilnehmer zu zahlenden Geldausgleiche am 02.04.2012;**
Die Geldausgleiche werden zu gegebener Zeit gesondert angefordert.

Der Amtsleiter
im Auftrag

(Gerd Kohlhaas)
Vermessungsdirektor